

## Vorblatt einer Synodendrucksache

Licht  
und Luft  
zum  
Glauben **ekhn**  
2030

**Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN**

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit 12/2024

**Mitglieder der Lenkungsgruppe:**

- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
- Dr. Katharina Alt
- Ltd. OKR Dr. Lars Esterhaus
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher
- Pfarrer Wolfgang Prawitz
- Präses Dr. Birgit Pfeiffer
- Susanne Koch
- Stefan Majer
- Dekan Volkhard Guth
- Dekanin Arami Neumann
- Alexander Ebert
- Dr. Annette Laakmann
- Pfarrer Christoph Kiworr
- Cornelia Gutenstein sowie stellvertretend Jeremy Sieger bzw. Johanna Schütz

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Aktuelle Sachstände in den laufenden Arbeitsgruppen und Umsetzungsprozessen ...</b>	<b>3</b>
1.1 Start der Verkündigungsteams.....	3
1.2 Unterstützungssysteme - Mittelverwendung .....	3
1.3 Fusion zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung.....	4
1.4 Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonische Dienste.....	4
1.5 Umsetzung Arbeitspaket 8 Öffentlichkeitsarbeit.....	5
1.6 Philippusprojekt – Sachstand Februar 2025 .....	6
1.7 MaBIG Projekt zur EKHN-weiten Personalgewinnung .....	6
<b>2. Weitere Vorlagen im Rahmen der Synodaltagung in ekhn2030.....</b>	<b>10</b>
<b>3. Fragestellungen und Impulse aus der 6. KMU.....</b>	<b>11</b>
<b>4. Impulse für den Transformationsprozess – Zentrum Verkündigung .....</b>	<b>12</b>
4.1 Impuls- und Begegnungstag Spirituelle Kirche 2030 .....	12
4.2 Zentrum Verkündigung unterwegs – Impulse für Transformation.....	12
4.3 Mit Kraft, Liebe und Besonnenheit: Verkündigungsteams starten mit und als Segen in ihren Dienst (Überlegungen und liturgische Materialien).....	13
<b>5. Nächste Schritte zur Identifizierung weiterer Meilensteinen .....</b>	<b>13</b>
5.1 Zukunftswerkstatt Kirche – Gemeinsam auf neuen Wegen .....	15
5.2 Entwicklung nächster Schritte zur Weiterarbeit im Sinne strategischer Ziele.....	15
<b>Anlage: Übersicht Gesamtprozess .....</b>	<b>17</b>

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Weiterarbeit in dem Prozess ekhn2030. Einige Entscheidungen der Synode in dem Transformationsprozess wurden bereits getroffen und die Umsetzung dieser Beschlüsse wird mit hohem Einsatz gestaltet. Dass diese Herausforderungen und Gestaltungsaufgaben angenommen werden, ist der Verdienst aller Mitwirkenden in den Nachbarschaftsräumen, Dekanaten und der Gesamtkirche. Weitere inhaltliche Überlegungen berät die Kirchensynode mit den strategischen Zielen. Es wird deutlich, dass neben den strukturellen Fragen wichtig ist, immer wieder die inhaltliche Ausrichtung in dem Prozess als eine Grundlage für Entscheidungen in den Blick zu nehmen.

## **1. Aktuelle Sachstände in den laufenden Arbeitsgruppen und Umsetzungsprozessen**

In diesem Kapitel werden exemplarisch Sachstände aus einzelnen Arbeitsgruppen und Umsetzungsprozessen aufgegriffen. Weitere Ergebnisse werden in separaten Vorlagen zu ekhn2030 sichtbar. Diese werden in Kapitel zwei benannt.

### 1.1 Start der Verkündigungsteams

Seit dem 01.01.2025 arbeiten die drei Berufsgruppen Pfarrdienst, Gemeindepädagogischer Dienst und Kirchenmusik in den Nachbarschaftsräumen der Dekanate nun offiziell als Team für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst.

Neben der Teamentwicklung ist die Erstellung einer gemeinsamen Dienstordnung ein Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit. Die (Neu-)Konzeption der verschiedenen Aufgabenbereiche braucht Zeit und eine gute Abstimmung zwischen allen Haupt- und Ehrenamtlichen. Im Erprobungszeitraum (bis zur Festlegung der Rechtsform und der Wahl eines gemeinsamen Leitungsgremiums) begleiten die Dekanate, die Zentren, das Regionalbüro und das IPOS gerne mit Fachwissen und Moderation. Informationen und Materialien rund um das Verkündigungsteam finden Sie hier: <https://verkuendigungsteam.ekhn.de/>.

### 1.2 Unterstützungssysteme – Mittelverwendung

Das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 hat auftragsgemäß die Mittelverwendung der ersten Rate des Transformationsbudgets der Dekanate (1.507.848,73 €) überprüft. Davon wurde im Abrechnungszeitraum der Haushaltsjahre 2022-2023 knapp ein Viertel abgerechnet (351.594,34 €). Die nicht verbrauchten 1.156.254,39 € stehen als Rücklage den Dekanaten weiter zur Verfügung. Die Überprüfung ergab, dass die Mittel wie vorgesehen zur Finanzierung von Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung von ekhn2030 in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen verwendet wurden. Der überwiegende Teil entfiel auf Kosten für Prozessberatung, Supervision und Mediation (fast ausschließlich durch das IPOS). Etwa die Hälfte der Dekanate unterstützte außerdem Klausurtagungen von Nachbarschaftsräumen, aber auch Dekanatssynodalvorständen. Dazu kamen häufig Sachkostenerstattungen für die Bewirtung bei Veranstaltungen, kleinere Anschaffungen oder Reisekosten. Die zweite Rate des Transformationsbudgets (3.015.697,46 €) für den Zeitraum bis Ende 2026 wurde im Haushaltsjahr 2024 ausgezahlt.

Zu den Austauschformaten und Beratungsangeboten sind weitere Informationen im Bericht der Kirchenleitung (Drucksache 05/25) enthalten.

### 1.3 Fusion zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung

Auf der 3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN wurde der Fusion des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) mit dem Fachbereich Erwachsen- und Familienbildung des Zentrums Bildung (FB EBF) im Rahmen der Beschlüsse zum Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ im Prozess ekhn2030 zugestimmt. Mit diesem Beschluss ist eine 20 % Kürzungsaufgabe des Gesamtbudgets, ausgehend vom Basisjahr 2021, bis 2030 verbunden (rund 480.000 €).

Auf Grundlage eines Projektplans wurde die Fusion in einem einjährigen Prozess vorbereitet. Das Ergebnis dieses Arbeitsprozesses und die damit verbundene Organisationsveränderung wurden der Kirchenleitung vorgelegt und von dieser befürwortet. Die offizielle Fusion ist nach Beschluss des Doppelhaushalts 2026-2027 zum 01.01.2026 geplant. Die neue Einrichtung soll den Namen „Zentrum Bildung und Gesellschaft“ tragen und verschiedene Fachbereiche (z. B. 'Wirtschaft', 'Arbeit', 'Soziales', 'Stadt-, Land- und Quartiersentwicklung', 'Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit', 'Familien und Generationen', 'Methodenkompetenz in der Bildungsarbeit') umfassen. Die Einsparauflage der Synode wird mit der geplanten Organisationsveränderung voll umfänglich erfüllt.

### 1.4 Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonische Dienste

Die umgesetzten Schritte in dem Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonische Dienste sind wie folgend zu nennen:

#### **Finanzvereinbarung mit der DH e.V.**

Aufgrund der Synodenbeschlüsse der beiden hessischen Kirchen bezüglich der zukünftigen Finanzaufweisungen an die Diakonie Hessen e. V. (DH) wurde die Erarbeitung einer neuen Finanzvereinbarung zwischen der EKHN, der EKKW und der DH notwendig. Eine gemischt besetzte Arbeitsgruppe hat daraufhin auf der Grundlage der entsprechenden Synodenbeschlüsse (Drucksache Nr. 75/23 B und Beschluss der 4. Tagung der 14. Landessynode der EKKW zu Top 7) eine neue Finanzierungsvereinbarung erarbeitet, die die Jahre 2025 bis 2030 umfasst. In der Sitzung der Kirchenleitung am 30.01.2025 wurde daraufhin die erarbeitete Vereinbarung beschlossen und danach rechtskräftig von Vertreter\*innen beider Kirchen und der Diakonie Hessen unterschrieben. Die neue Finanzvereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 18.11.2013 (Nachtrag vom 01.01.2019), da diese Ende 2024 ausgelaufen ist und nicht mehr den Gegebenheiten entspricht.

#### **Regionale Diakonie Hessen und Nassau**

Im Herbst 2024 hatte die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RDHN) auf der 7. Tagung der 13. Kirchensynode ausführlich über die Herausforderungen und die aktuellen Entwicklungen berichtet. Seit dieser Zeit ist der Entwicklungs- und Veränderungsprozess der RDHN weiter fortgeschritten. Zu Beginn des Jahres 2025 wurde die formale Umsetzung der Zusammenführung einzelner regionaler Diakonien umgesetzt. Alle anderen regionalen Diakonien sind in der Vorbereitung ihrer Zusammenführungen. Dazu gehört vor allem die Ausge-

staltung administrativer Prozesse, wie. z. B. Geschäftsverteilungspläne und Vollmachten. Dieses wird unter großer partizipativer Beteiligung aller Personen ausgestaltet. Durch die fachliche Stärkung der Leitungen vor Ort finden zurzeit viele Gespräche intern als auch mit Partnern statt, wie die Regionale Diakonie ihr inhaltliches Angebot auf die Bedarfe und Umfeldfaktoren anpassen kann. Dazu wurde ein Indikatorenmodell erstellt und strategische Parameter in einer Klausur mit dem Aufsichtsrat beraten. Aus bestehenden Leitbildern der einzelnen regionalen Diakonien wird gegenwärtig in einem partizipativen Verfahren ein gemeinsames Leitbild entwickelt, das nach der Umsetzung des Strukturprozesses 2026 eingeführt werden soll. Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen wurde ebenfalls ein Sondierungsgespräch mit Vertreter\*innen der Regionalen Diakonie aus Kurhessen-Waldeck geführt. Überdies hat die Kirchenleitung aufgrund von zwei vakant gewordenen Sitzen im Aufsichtsrat der RDHN im Dezember 2024 Frau Kathrin Anklam-Trapp, MdL-RLP und Herrn Dr. Volkmar Oberklus, DSV Vorsitzender des Dekanats Kronberg in den Aufsichtsrat berufen. Der Aufsichtsrat ist damit wieder vollzählig besetzt.

#### 1.5 Umsetzung Arbeitspaket 8 Öffentlichkeitsarbeit

Die vier vorgeschlagenen und von der Synode befürworteten Maßnahmen aus dem AP 8 sind weitgehend umgesetzt oder in Umsetzung:

**Die Eingliederung des Medienhauses der EKH in das Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik der EKD (GEP) (Einsparziel 430.000 €)** ist abgeschlossen. Die gesellschaftsrechtliche Zusammenführung und Übertragung der Gesellschaftsanteile wurde bereits 2023 umgesetzt, eine gemeinsame Geschäftsführung ist seit Januar 2024 im Amt und die räumliche Zusammenführung beider Häuser nach Umbau im GEP wurde im Juni 2024 abgeschlossen. Gearbeitet wird an der organisatorischen und inhaltlichen Integration beider Häuser, die zur Erzielung weiterer Synergieeffekte beitragen können, um bis 2030 die volle geplante Einsparsumme zu erreichen. Für die bisherigen Büros mit einer langen Mietdauer bis 2033 konnte der Regionalverband Frankfurt als Nachmieter gewonnen werden. Die Miete wird subventioniert, aber das Gesamtkonstrukt liefert die geplanten Einsparungen seit 2025.

Der Landesdienst **epd-Mitte West (Einsparziel 170.000 €)** wurde als eigenständige GmbH liquidiert. Das epd-Redaktionsteam des Medienhauses arbeitet jetzt auf Basis eines Kooperationsvertrags mit den Landeskirchen EKKW und Pfalz zusammen. Die geplanten personellen Reduktionen wurden weitgehend umgesetzt. Durch den Erfolg und die zunehmenden Reichweiten von epd-Video sind aktuell noch 0,7 Personalstellen mehr im Bereich epd beschäftigt als für das Ziel in 2030 vorgesehen.

Die **Evangelische Sonntags-Zeitung (Einsparziel 240.000 €)** wurde eingestellt, Verrentungen nicht nachbesetzt und die Abonnements auf eine Hessen-Nassau Ausgabe von Chrismon Plus übertragen, das in Kooperation mit dem GEP produziert wird. Die vorgesehenen Einsparungen von wurden weitgehend erreicht – die weitere finanzielle Situation wird von der Auflagen- und Kostensituation abhängen und ist ggf. neu zu bewerten. Ab April kann das Magazin nur noch zweimonatlich in Print erscheinen. Gleichzeitig wird das digitale Angebot ausgebaut.

Die **Umstrukturierung der Medienzentrale (Einsparziel 50.000 €)** ist zu einem großen Teil abgeschlossen. Der komplette Verleih wurde an die Medienzentrale der EKKW übergeben, die Personalkosten für eine Person eingespart. Hier wird bei Erreichen der Altersrente einer Mitarbeiterin im Bereich der Medienpädagogik zu entscheiden sein, ob dieser Arbeitsbereich weiterhin in der Medienzentrale verbleibt.

**Zusammenfassung und Ausblick – gesamtes Einsparziel von 890.000 € bis 2030:** Das Medienhaus der EKHN hat bereits frühzeitig alle Maßnahmen umgesetzt und ist damit für den ersten Meilenstein der Einsparungen aus ekhn2030 in 2025 sowie den zweiten Meilenstein 2028 gut vorbereitet. Allerdings liegen die tatsächlichen Kostensteigerungen durch die allgemeine wirtschaftliche Situation seit 2022 deutlich höher als 2021 geplant, sodass für das dritte Meilensteinjahr bis 2030 voraussichtlich noch weitere Einsparmöglichkeiten definiert werden müssen, um das volle Einsparziel in Höhe von 890.000 € zu erreichen.

#### 1.6 Philippusprojekt – Sachstand Februar 2025

Sieben Pilotgemeinden und ein Pilot-Nachbarschaftsraum versenden im Rahmen des Philippusprojektes inzwischen lebensbegleitende Nachrichten per Print und manuelle E-Mails seit Oktober 2024 zu 13 unterschiedlichen Anlässen. Während fünf Pilotgemeinden durch das Medienhaus bei Auswertungen und Versand unterstützt werden, wurde im Nachbarschaftsraum eine Ressource geschaffen, die die monatliche Philippus-Kommunikation koordiniert. In Zusammenarbeit mit der Landeskirche der Pfalz konnten weitere Kontaktanlässe finanziert und ausgestaltet werden. Mit der Evangelischen Kirche im Rheinland wurden gemeinsame technische Briefings für die Mitgliederdatenbank KiRis und ein Newslettertool definiert sowie Kosten für externe Rechtsgutachten geteilt. Ein notwendiger Schritt ist derzeit die finale Umsetzung der technischen Anbindung an das Meldewesen-System, die bis Sommer gelöst sein soll.

Angesichts eines Mitgliederrückgangs von nahe vier Prozent wird die Mitgliederkommunikation immer zentraler. Angesichts der Dimension der Aufgabe bieten sich zunehmend Perspektiven einer vereinten Mitgliederkommunikation an: Das Medienhaus sowie Mitarbeitende der EKHN nehmen regelmäßig am bundesweit vernetzenden Gremium „AG Mitgliederkommunikation“ teil. Operativ sind EKHN und die Kirche im Rheinland eng zusammengerückt. Ab Mai 2025 nutzt die rheinische Kirche auch den im Medienhaus entwickelten Web-to-Print-Shop für ihren Mitgliederkommunikationspiloten. Der EKHN steht bei Bedarf weiteres Kommunikationsmaterial zur Verfügung: Kirchenpost (Württemberg), Schulstart (Rheinland) und Konfirmation (Pfalz). Präsentationen der Einsatzmöglichkeiten des Philippusprojektes unter anderem in synodalen Ausschüssen haben Mut gemacht, schon jetzt den Zugang für alle vorhandenen Möglichkeiten Interessierten bereits im Herbst peu à peu zu öffnen. Mit Spannung wird zudem der Arbeitsbeginn der EKD-weiten Koordinationsstelle zur Mitgliederkommunikation im GEP erwartet.

#### 1.7 MaBIG Projekt zur EKHN-weiten Personalgewinnung

##### **Projektstruktur**

Nachdem die Kirchensynode im Herbst 2023 das Projekt Mitarbeitendenbindung und -gewinnung (MaBiG) beschlossen hat, nahm das Projektteam mit einem Stellenumfang von insgesamt zwei Stellen (Vera Bickel, Sebastian Follert, Florian Gantner und Julia Löwel) am 15.07.2024 die Arbeit auf. Das Team aus dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN formierte sich bereits vor einigen Jahren als AG, um für den Bereich Kindertagesstätten Möglichkeiten zu entwickeln, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen konnten in das Projekt Mitarbeitendenbindung und -gewinnung für alle Berufsgruppen eingebracht werden. Zum Projektteam gehört seit Ende 2024 zudem Rolf Buchborn-Klos aus dem Referat Personalservice Gesamtkirche der Kirchenverwaltung. So werden auch die Erfahrungen der Kirchenverwaltung gut in das Projekt einfließen.

Die Entwicklung einer multiperspektivischen Strategie soll die Partizipation aller Beteiligten und aller Berufsgruppen ermöglichen sowie die Sichtbarkeit und Stärkung der EKHN als Arbeitgeberin sicherstellen.

Verantwortet wird das Projekt durch Jens Böhm (Leiter des Dezernates 2 - Personal), Sabine Herrenbrück (Leiterin des Fachbereiches Kindertagesstätten), Dr. Holger Ludwig (Leiter des Referates Personalförderung und Hochschulwesen), Dr. Annette Pannenberg (Leiterin des Stabsbereiches Multiprojektmanagement und strategische Beratung) sowie Volker Rahn, Leiter des Stabsbereiches Öffentlichkeitsarbeit. Sie bilden die Steuerungsgruppe des Projektes. Anfang 2025 erweitert sich die Steuerungsgruppe um eine Vertretung der GMAV.

### **Workshops zur Entwicklung einer Arbeitgeberinnenmarke**

Eines der Hauptziele des Projektes ist die Entwicklung einer Arbeitgeberinnenmarke für die Personalgewinnung der EKHN. In diesem Schritt wird das Projektteam von einer Medienagentur „Haus der Wertarbeit“ (HdW) aus Wiesbaden unterstützt, mit der zusammen Kernbotschaften aus den verschiedenen Arbeitsbereichen der EKHN entwickelt werden. Im September 2025 wurde dazu die Projektgruppe in die Methode und Strategie der Agentur HdWeingeführt und erprobte diese beispielhaft.

Im Anschluss wurden Workshops mit den unterschiedlichsten Zielgruppen in den verschiedenen Regionen innerhalb der EKHN durchgeführt, um mit den Mitarbeitenden aus den unterschiedlichen Regionen und Bereichen herauszuarbeiten, was den Markenkern der EKHN darstellt. Die Inhalte werden so tatsächlich aus der Praxis generiert und können für die Kommunikation nach außen genutzt werden. Für den Zeitraum von Januar bis März 2025 wurden in Zusammenarbeit mit der Agentur HdW eine Reihe mit fünf Workshops mit jeweils zehn Teilnehmenden aus folgenden Berufsgruppen entwickelt:

- Fachkräfte in Kindertagesstätten
- Angestellte im Bereich Verwaltung
- Verkündigungsdienst (Pfarrpersonen, Gemeindepädagog\*innen, Kirchenmusiker\*innen)
- Weitere Berufsgruppen wie Hausmeisterdienst u. ä.

Nach dem letzten Workshop wird vom HdW ein sogenanntes „Storyboard“ erstellt, welches die Arbeitsergebnisse aus den Workshops zusammenfasst.

### **Workshops zur Vernetzung in der Personalgewinnung**

Parallel zum Projektstrang der Entwicklung der Arbeitgeberinnenmarke werden Prozesse initiiert, um alle Personen, die im EKHN-Gebiet mit den Themen Personalgewinnung und -bindung beschäftigt sind, ausfindig zu machen und zu vernetzen. So konnte bereits in einem ersten Austausch voneinander profitiert werden, da im Kirchengebiet schon viele Ideen und Maßnahmen existieren.

So fand am 21. November 2024 die Vorstellung des Projektes in einer Kick-off-Veranstaltung statt. An dieser haben etwa 70 Personen aus dem gesamten EKHN-Gebiet, verteilt über viele Berufsgruppen, teilgenommen. Dieser Termin stellte gleichzeitig den Auftakt zur Open-Space-Reihe zu Themen der „Employee-Journey“ statt.

### **Themenzentrierte „Open-Space“-Reihe**

Der erste inhaltliche Termin der Open-Space Reihe fand am 15. Januar zum Thema „Mitarbeitendengewinnung“ mit ca. 45 Teilnehmenden statt. Für die Zukunft geplant sind Open-Space-

Treffen etwa alle zwei Monate zu den Themen „Recruiting“, „Onboarding“, „Performing“, „Entwicklung“, „Trennung“, „Post-Exit“.

Über die Ziele „Arbeitgeberinnenmarke“ und „Vernetzung der Stakeholder“ hinaus werden durch die Vernetzung mit allen an der Personalgewinnung beteiligten und betroffenen Personen weitere Teilziele identifiziert und Maßnahmen erarbeitet, mit denen sich schnelle erste Gewinne erzielen lassen.

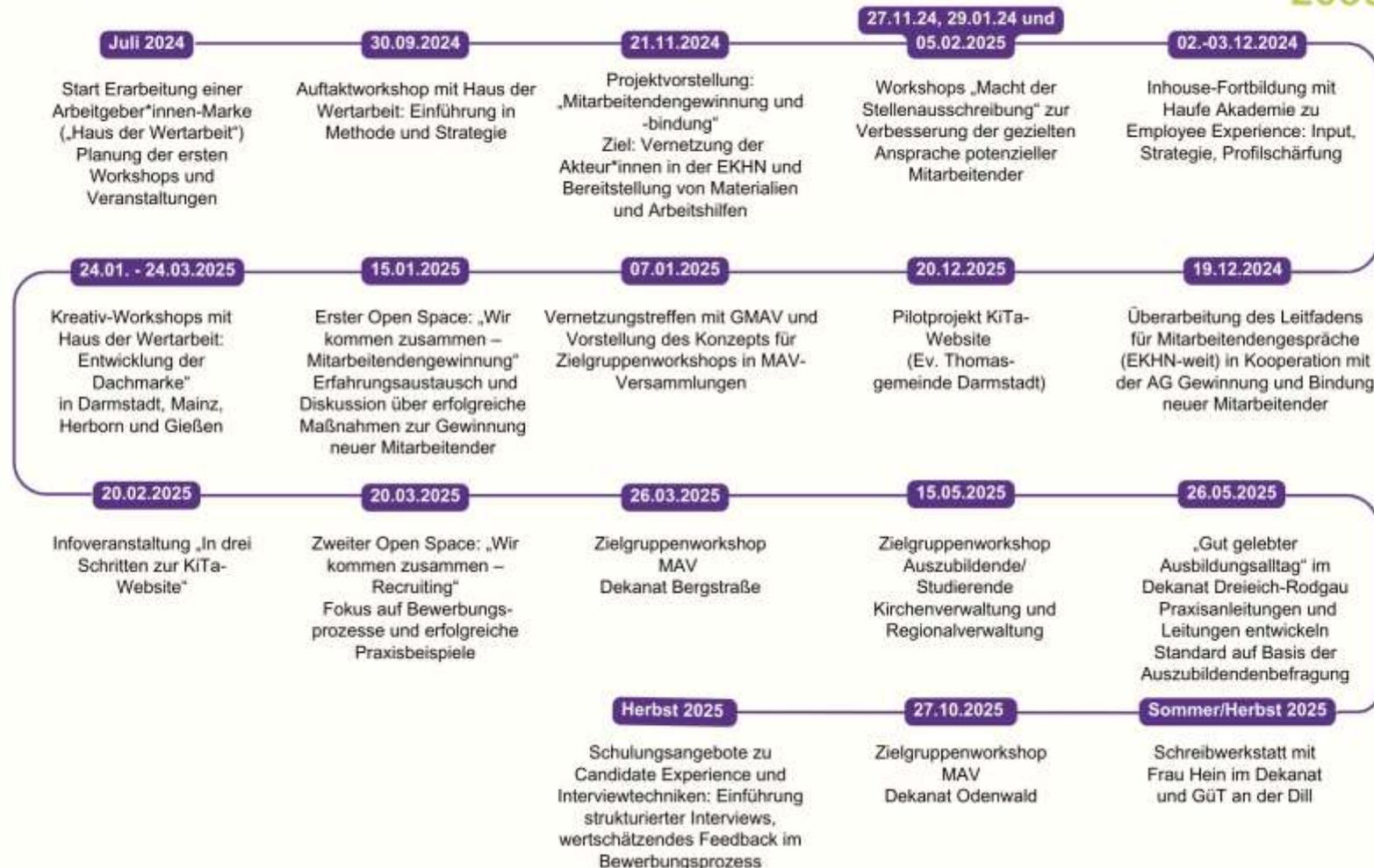
### **Begleitende Workshops**

Begleitend werden Workshops kostenfrei angeboten, mit deren Hilfe Anstellungsträger konkrete Fragestellungen bearbeiten können wie z. B. die „Macht der Stellenausschreibung“, eine Inhouse Fortbildung durch die Haufe Akademie zum Thema Employee Experience, eine Informationsveranstaltung „In drei Schritten zur KiTa-Website“, ein Pilotprojekt KiTa-Website für die Ev. Thomasgemeinde Darmstadt, Gut gelebter Ausbildungsalltag im Dekanat Dreieich Rodgau, Schreibwerkstatt im Dekanat und GüT an der Dill, Leitfaden für Mitarbeitendengespräche überarbeiten (EKHN-weit) in Kooperation mit der AG Gewinnung und -bindung neuer (junger) Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung.

### **Vernetzungstreffen und Zielgruppenworkshops**

- Vernetzungstreffen mit der GMAV und Konzeptvorstellung zu Zielgruppenworkshops in den MAV-Versammlungen
- Zielgruppenworkshop MAV Dekanat Bergstraße
- Zielgruppenworkshop Auszubildende/Studierende Kirchenverwaltung und Regionalverwaltung
- Praxisanleitungen und Leitungen werden sich über den Stellenwert für Personalgewinnung- und -bindung bewusst und entwickeln zusammen mit den Ergebnissen der Auszubildendenbefragung einen Standard.
- Zielgruppenworkshop MAV Dekanat Odenwald
- Ab Herbst 2025: Schulungsangebote zu Candidate Experience und Interviewtechniken (Bewerbungsgespräche), Einführung strukturierter Interviews mit Techniken wie der STAR-Methode. Fokus auf transparente Kommunikation und wertschätzendes Feedback im Bewerbungsprozess.

## Projekt Mitarbeitendenbindung und -gewinnung (MaBiG) - Zeitleiste

ekhn  
2030

## 2. Weitere Vorlagen im Rahmen der Synodaltagung in ekhn2030

In der 8. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode werden folgende Drucksachen zu dem Prozess ekhn2030 vorgelegt, welche die inhaltliche Weiterarbeit an dem Prozess beschreiben.

Ein in den Querschnittsthemen bereits zu Beginn eingetragenes Thema bezieht sich auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Folgendes wurde dazu im Berichtszeitraum unternommen:

**(1.)** wurden im Kontext eines beschlossenen Klimaschutzsofortmaßnahmenprogramms 2024 – 2025 verschiedenste Maßnahmen auf den Weg gebracht (u. a. die Winteraktion der Energiemission „Mit Energie gewinnen“, das Projekt „Apfel & Möhre“ - Klimagesundes Kita-Essen, der Aufbau eines Mobilitätsmanagements in vier Nachbarschaftsräumen, die Maßnahme „Klimafreundliche Mobilität praktisch umsetzen“ und ein Förderprogramm zur Förderung von eigenen Klimaprogrammen im Nachbarschaftsraum).

**(2.)** wurde vor dem Hintergrund des EKHN-Klimaschutzgesetzes (KSG-EKHN) von der Kirchenleitung der Entwurf eines 1. Klimaschutzplans 2026 – 2031 mit einem Gesamtvolumen von 35,3 Mio. € beschlossen. Der Klimaschutzplan ist Bestandteil des Haushalts der Gesamtkirche und wird von der Kirchensynode mit dem Haushalt beraten. Gemäß § 11 (1) KSG erfolgt die entsprechende Förderung und Umsetzung der Maßnahmen dann im Rahmen der mit den jeweiligen Doppelhaushalten bestehenden Beschlusslagen. Der Entwurf des 1. Klimaschutzplans 2026-2031 beinhaltet verschiedenste Maßnahmen für die im KSG-EKHN genannten Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung. Der Entwurf liegt dieser Synode ebenfalls als Drucksache Nr. 18/25 B vor.

**(3.)** wurde vor dem Hintergrund des Impulspapiers „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ (Drucksache Nr. 05/20) und dem Strategiepapier „ekhn2030 - Strategische Ziele Kirchenentwicklung“ (Drucksache Nr. 53/24 B, dort das implizite strategische Ziel I 1. (2).) der Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für die EKHN erarbeitet. Der Entwurf zeigt auf: Nachhaltigkeit gehört zum Wesen unserer Kirche. Sie ist tief in unserem Selbstverständnis verwurzelt und Bestandteil dessen, was uns als Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ausmacht: Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Nachhaltigkeit und der damit verbundene Klimaschutz (s. SDG 13 der UN-Agenda) ist daher ein wichtiges strategisches Querschnittsthema im Reform- und Entwicklungsprozess ekhn2030. Eine mit der Strategieentwicklung durchgeführte Analyse von Nachhaltigkeitsaktivitäten in der EKHN (u. a. Tiefeninterviews, einer digitalen Umfrage und eines Workshops) haben gezeigt, dass sich die EKHN bei dem Thema Nachhaltigkeit bereits auf einem guten Weg befindet. Wenngleich in dem Strategiepapier auch festgestellt wird, dass einzelne Bereiche weiter gefördert werden sollten (z. B. Biodiversität oder Klimaanpassung). Die Erkenntnisse der Analyse und sieben Entwicklungsfelder sind in den Entwurf eingeflossen, die dieser Synode als Drucksache vorliegt (s. Drucksache Nr. 19/25 B).

Ein weiteres Thema in der letzten Synodaltagung waren die Eckpunkte zur Verwaltungsentwicklung, für die anschließend weitere Schritte für die Umsetzungsplanung festgehalten wurden und in Drucksache 20/25 B (Zwischenbericht QT5 „Verwaltungsentwicklung“) vorliegen.

### 3. Fragestellungen und Impulse aus der 6. KMU

Mitglieder der Lenkungsgruppe ekhn2030 sowie der Kirchenleitung der EKHN nahmen an einem Austausch mit dem Bistum Limburg teil, um die Erkenntnisse aus der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung gemeinsam zu reflektieren.

Ein Thema, das u. a. auch eines der gerade in Beratung stehenden strategischen Ziele in ekhn2030 anspricht, ist das Thema **Ehrenamt**.

Kernergebnisse der 6. KMU waren u. a.:

- Wesentliche Gründe, sich in Kirche zu engagieren, liegen in dem sozialen Miteinander.
- Markiert wurde weiterhin, dass die Mehrheit der evangelisch und katholisch Engagierten einen Wunsch nach mehr Mitbestimmung von Engagierten unterstützten.

In den Gesprächsgruppen wurde sich darüber ausgetauscht, was dies für mögliche Weiterentwicklungen in der ehrenamtlichen Arbeit bedeuten kann:

- dass der sozialräumliche Blick dabei unterstützt, z. B. Engagementbereiche für das Ehrenamt regional gemeinsam zu denken.
- Das Thema Rollenklarheit wurde bewusst, damit Verantwortung wahrgenommen werden kann und Wirksamkeit in der Umsetzung von ehrenamtlichen Engagement erlebt wird.

Eine positive Erkenntnis aus der 6. KMU ist, dass die **soziale Reichweite** von Kirche weiterhin hoch ist. Erkenntnisse waren zudem:

- Die Teilnahmequote an Konfirmation, Religionsunterricht, kirchlichen Kindergärten und kirchlichen Jugendgruppen ist weiterhin stabil. Trotzdem verstärken sich die Austrittsneigungen.
- Geschätzt wird die gelebte Nächstenliebe vor Ort. Die Bedeutung dieser Aufgaben und positive Wahrnehmung von Diakonie und Caritas zeigt, dass solidarisches Handeln den Antwortenden ein Anliegen ist.

In den Gesprächen ließ sich daraus die Frage nach der Stärkung der Zusammenarbeit von kirchlichen und nicht kirchlichen Akteur\*innen vor Ort ableiten, die vielerorts in der EKHN bereits geschieht.

In Bezug auf die **religiöse Sozialisation** beschreiben die Ergebnisse der 6. KMU die Teilnahme an Konfirmand\*innenunterricht (evangelisch) oder Firmunterricht (katholisch) als wegweisenden Faktor für die Kirchenbindung. Die Verzahnung mit der kirchlichen Jugendarbeit sieht sich daher aus der KMU bestätigt. Durch den Konfirmand\*innenunterricht und Jugendarbeit Teil der Gemeinschaft in Kirche zu sein, spielt eine wichtige Rolle für die Frage, welche Bedeutung Religion und Kirche zugeschrieben wird. Auch der These „Die Kirche sollte Kindergärten unterhalten“ stimmen insbesondere religiöse Personen mit Konfessionsbezug zu, bei den konfessionsgebundenen insgesamt sind es über 70 % der befragten Personen, über 44 % der Befragten ohne konfessionelle Bindung stimmen dem ebenfalls zu.

Als weiteres Grundlagenthema die Wahrnehmung von „**Konfessionalität**“ angesprochen. Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung gibt hier u. a. folgende Fragestellung auf:

Die konfessionellen Unterschiede werden von nicht konfessionsgebunden deutlich weniger betont und auch innerhalb der Befragten, die sich einer Konfession angehörig wissen, gibt es in der Untersuchung über ein Drittel, die eine ökumenische Zusammenarbeit erwarten. Die

Frage, die daran in den Gesprächen angeschlossen ist, in welchen Aufgaben und Themenfeldern dies gesehen wird und gleichzeitig die Profile der Konfessionen sichtbar sind.

**Insgesamt** zeigte der Austausch, dass die Erkenntnisse aus der KMU u.a. Themen ansprechen, wie die Gemeinwesenorientierung, die bereits in ekhn2030 aufgegriffen werden. Der Austausch zeigte auch, dass es gemeinsame Fragen in der Ökumene und dem Gemeinwesen gibt, u. a. wie Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement Wirksamkeit bewusst erleben.

#### **4. Impulse für den Transformationsprozess – Zentrum Verkündigung**

Exemplarisch werden in diesem Kapitel Impulse aus dem Zentrum Verkündigung angeführt, die den Gedanken aufgreifen, im Transformationsprozess die inhaltliche Entwicklung und Ausrichtung in den Nachbarschaftsräumen zu unterstützen.

##### 4.1 Impuls- und Begegnungstag Spirituelle Kirche 2030

Die geistliche Perspektive im Transformationsprozess zum Thema zu machen, damit hatte die Vorbereitungsgruppe, geleitet von Thomas C. Müller, Referent für Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung, ein Anliegen vieler haupt- und ehrenamtlich Engagierter aufgenommen.

In Vortrag und Podiumsgespräch sowie in zehn Workshops gab es Impulse zur gelebten Spiritualität im eigenen Leben und im Kontext Kirche.

Die Bedeutung der Gemeinschaft für die Spiritualität wurde ebenso beleuchtet wie Aspekte zum Thema „*Geistlich leiten, geistlich leben, geistlich üben*“.

In den Workshops gab es u. a. methodische Anregungen zu kleinen meditativen Gottesdienstformen und geistlichen Prozessen in Kirchenvorständen, aber auch zur eigenen spirituellen Praxis, z. B. im Herzensgebet oder beim Pilgern.

Raum für Begegnung war ebenso in den Kleingruppen, beim Bibelteilen und bei einem festlichen Mittagessen. Den Rahmen des Tages bildeten Andachten in der romanischen Komturkirche.

Die 160 haupt- und ehrenamtlichen Teilnehmer\*innen - so die Rückmeldungen - fühlten sich in ihrer Zugehörigkeit zur EKHN und in dem gemeinsamen Anliegen gestärkt: dem Thema „Spiritualität“ im eigenen Leben, in ihren Gemeinden und Gremien sowie in der EKHN im Transformationsprozess Raum zu geben.

Der Tag fand in Kooperation zwischen dem Zentrum Verkündigung und dem Geistlichen Zentrum der Johanniter in Nieder-Weisel im Dekanat Wetterau statt.

Für den 2. Oktober 2025 ist ein zweiter Impuls- und Begegnungstag „*Spirituelle Kirche 2030*“ geplant.

##### 4.2 Zentrum Verkündigung unterwegs – Impulse für Transformation

Das Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) bietet mit seinem neuen Beratungsangebot „*Zentrum Verkündigung unterwegs*“ praxisnahe Unterstützung für kirchliche Akteur\*innen, Einrichtungen und Gremien. Angesichts der zunehmenden Belastung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bringt das Zentrum gezielt Impulse für die Transformation in den Bereichen Gottesdienst, Kirchenmusik, Kultur und Spiritualität ein.

Das Konzept: Referent\*innen des Zentrums kommen – digital oder analog – mit „einem Koffer voller Ideen“ als multiprofessionelle Teams zu den Akteur\*innen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Teilnehmenden passende Ansätze und Lösungen zu entwickeln und auf den Weg zu bringen, die sowohl individuelle als auch strukturelle Veränderungen unterstützen. Die Angebote des Projekts sind flexibel buchbar und richten sich an verschiedene Zielgruppen wie Propsteien, Dekanate oder Nachbarschaftsräume. Je nach Bedarf können Formate in unterschiedlichen Zeitumfängen gebucht werden.

Das Beratungsangebot unterstützt kirchliche Mitarbeitende in ihren jeweiligen Kontexten. Durch den Besuch in Nachbarschaftsräumen und Dekanaten wird vor Ort der Transformationsprozess aktiv begleitet und Gemeinschaft gestärkt. Mit seinem besonderen Fokus auf praxisnahe Inhalte und konkrete Hilfestellungen schafft das Projekt Raum für Entwicklung und neue Perspektiven in der kirchlichen Arbeit.

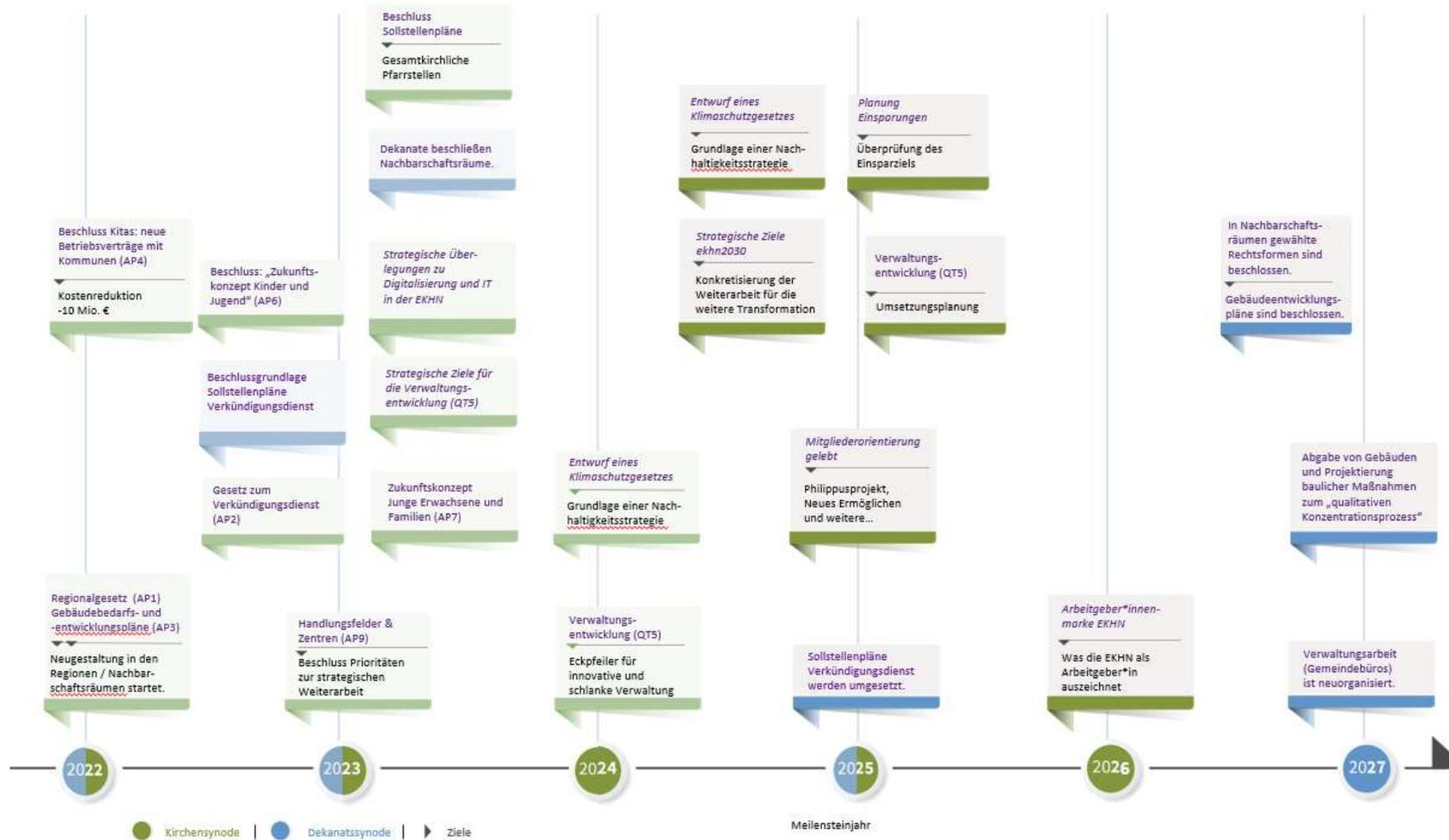
#### 4.3 Mit Kraft, Liebe und Besonnenheit: Verkündigungsteams starten mit und als Segen in ihren Dienst (Überlegungen und liturgische Materialien)

Zu Beginn des Jahres 2024 rückte der offizielle Start der Verkündigungsteams im Januar 2025 auch gottesdienstlich in den Blick und mit ihm der Wunsch aus den Nachbarschaftsräumen und Regionen, den Start der Teams (Kirchenmusiker\*innen, Gemeindepädagog\*innen und Pfarrer\*innen) mit Segen zu gestalten und zu begleiten. In Absprache mit einer Resonanzgruppe, bestehend aus u. a. Dekan\*innen und Pfarrer\*innen, konzipierte Pia Baumann, Referentin für Gottesdienst im Zentrum Verkündigung, den Entwurf „*Mit Kraft, Liebe und Besonnenheit*“. Dieser umfasst grundlegende Vorüberlegungen zum Kasus, verschiedene liturgische Bausteine sowie Liedvorschläge zur musikalischen Gestaltung. Die Texte und Formen des Entwurfs benennen und nehmen den Unterschied zur individuellen, erstmaligen Einführung in den jeweiligen Dienst ernst und akzentuieren die Spezifika „*Start als Team*“, „*Bezug auf die Region*“ und „*Bewegung ins Offene*“. Sie betonen, dass der Start der Verkündigungsteams im größeren Kontext eines Aufbruchs steht, den beruflich Handelnde und Gemeinde wechselseitig tragen. Der Entwurf ist so gestaltet, dass er um weitere Ideen und liturgische Bausteine rund um Einführung und Segen für Verkündigungsteams ergänzt werden kann.

## **5. Nächste Schritte zur Identifizierung weiterer Meilensteine**

Die bisherige Übersicht der Meilensteine stellt sich wie in der folgenden Abbildung ersichtlich dar.

# Informationen zu dem Entwicklungsprozess ekhn2030 Zeitstrahl | MEILENSTEINE



Zur Erarbeitung weiterer Meilensteine dienen insbesondere die Beratungen zu den strategischen Zielen in ekhn2030, deren Ergebnis eine Grundlage sein kann, um hieran anknüpfend nächste Themen aufzugreifen und Meilensteine zu markieren.

#### 5.1 Zukunftswerkstatt Kirche – Gemeinsam auf neuen Wegen

In vier Terminen werden im Frühjahr 2025 in methodisch vielfältiger Weise einzelne strategische Ziele, die in der Synodaltagung November 2024 vorgelegt wurden, reflektiert. Eingeladen sind alle interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen und weiteren Interessierten aus den Nachbarschaften der EKHN. Parallel berät die Synode in den Ausschüssen über diese Ziele. Es war abgesprochen, dass die Kirchenleitung diese Veranstaltungen initiiert, um Einblicke in die Erfahrungen, Erkenntnisse und Anliegen aus den Nachbarschaftsräumen und Nachbarschaften zu gewinnen.

Eine kleine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Pröpst\*innen Henriette Crüwell und Dr. Anke Spory hat gemeinsam mit der Kirchenleitung folgende Themenschwerpunkte als Grundlage für die Konzeption der Veranstaltungen im Austausch mit der Kirchenleitung ausgewählt, die mit kreativen Moderationsmethoden zu einer Sammlung vieler konstruktiver Impulse einladen:

**Zukunftswerkstatt I am 01.03. in Darmstadt** - Workshop-Format in Barcamp-Manier:

Ziel 1. (in [53B/24](#)): Die EKHN ermöglicht zukünftig verschiedene Formen kirchlichen Lebens im Nachbarschaftsraum und digitale **Gemeindeformen**.

Ziel 4. (in [53B/24](#)): Die EKHN entwickelt und erprobt in Zusammenarbeit mit der EKD neue Modelle der **Zugehörigkeit** und Kommunikation und stärkt die **Mitgliederorientierung**.

**Zukunftswerkstatt II am 08.03.2025 in Mainz** (Kurzimpulse und Austausch in der Christuskirche):

Ziel 6. (in [53B/24](#)): Die EKHN fördert und erhöht die **Diversität** ihrer Organisation.

**Zukunftswerkstatt III am 25.03.2025** (digital, Thema Ehrenamt)

Ziel 7. (in [53B/24](#)): Ehrenamtliche Mitarbeitende prägen wesentlich die Gestalt der EKHN. Sie werden in ihrem Engagement weitergebildet und gestärkt; dazu werden auch neue Engagementformen entwickelt. Die **Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen** wird gestärkt.

**Zukunftswerkstatt IV am 26.04.2025 in der Jungen Kirche in Gießen:**

Ziel 2. (in [53B/24](#)): **Gemeinwesenorientierung**. In der EKHN sind neue und unterschiedliche Formen kirchlicher Praxis und geistlichen Lebens im Nachbarschaftsraum gemeinwesenorientiert und gesellschaftsbezogen erprobt und umgesetzt. Durch Kooperation mit diakonischen Trägern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist das soziale Engagement in der EKHN gestärkt.

Nach jeder Zukunftswerkstatt treffen sich Mitglieder aus der Kirchenleitung und der Lenkungsgruppe ekhn2030, um die wesentlichen Ergebnisse festzuhalten und in den weiteren Prozess von ekhn2030 einfließen zu lassen. Es entstehen kurze zusammenfassende Texte, die bis zur Synodaltagung vorliegen.

#### 5.2 Entwicklung nächster Schritte zur Weiterarbeit im Sinne strategischer Ziele

Nächste Schritte zur Weiterarbeit mit den strategischen Zielen könnten sein, dass die zum Teil groß gefassten Ziele im Rahmen einer Beauftragung weiter bearbeitet werden und so

konkrete Projektvorhaben und Maßnahmen, die zur Umsetzung dieses strategischen Ziels beitragen, formuliert werden.

Entsprechend der Beratungen der Synode werden Ziele auch ihrer Priorität nach durch die Lenkungsgruppe und den anschließenden Beschluss der Kirchenleitung geordnet. Auf dieser Grundlage ist es möglich zu planen, welche Ziele in einem Zusammenhang in enger Abstimmung miteinander bearbeitet werden sollten und welche anschließend auf der Grundlage anderer Ergebnisse gut in die Weiterarbeit einfließen können. Die Kirchenleitung und Synode haben auf diese Weise stets vor Augen, welche Ziele im Vordergrund der nächsten Monate stehen.

Bei den jeweiligen Beauftragungen kann ebenfalls mitgedacht werden, in welcher Form die Lenkungsgruppe und die Kirchenleitung die Erreichung der Umsetzung der Ziele mitverfolgen und einordnen kann. Hierbei sind nicht nur quantitative Dimensionen gemeint, sondern auch qualitative Kriterien, die eine Aussage darüber treffen können, ob die Wirkung – die mit den Maßnahmen zur Zielerreichung einhergeht, die gewünschte Wirkung ist.

**Anlage: Übersicht Gesamtprozess**

<b>1. Weiterentwicklung des Gesamtprozesses .....</b>	<b>19</b>
1.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung.....	19
1.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	19
1.1.2 Umgesetzte Entscheidungen .....	21
1.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	21
1.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte .....	21
1.2 Einsparungen .....	22
1.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	22
<b>2. Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume .....</b>	<b>23</b>
2.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse .....	23
2.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	23
2.1.2. Umgesetzte Entscheidungen .....	26
2.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	26
2.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte .....	26
2.2 Einsparungen .....	27
2.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	27
<b>3. Kinder, Jugendliche, junge Familien in der EKHN .....</b>	<b>28</b>
3.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse .....	28
3.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	28
3.1.2 Umgesetzte Entscheidungen .....	29
3.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	29
3.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte .....	29
3.2 Einsparungen .....	30
3.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	30
<b>4. Weitere Entwicklung in den Handlungsfeldern der EKHN .....</b>	<b>31</b>
4.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse .....	31
4.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	31
4.1.2 Umgesetzte Entscheidungen .....	33
4.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	34
4.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte .....	34
4.2 Einsparungen .....	34
4.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	34

<b>5. Verwaltungsentwicklung und Strategie zur IT und Digitalisierung</b> .....	<b>35</b>
5.1 Ausrichtung durch Beschlüsse .....	35
5.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	35
5.1.2 Umgesetzte Entscheidungen .....	36
5.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	36
5.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte .....	36
5.2 Einsparungen .....	36
5.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	36
<b>6. Kommunikation</b> .....	<b>37</b>
6.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse .....	37
6.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen .....	37
6.1.2 Umgesetzte Entscheidungen .....	37
6.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen .....	37
6.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte.....	37
6.2 Einsparungen.....	37
6.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	38
<b>7. Nachhaltigkeit und Klimaschutz</b> .....	<b>39</b>
7.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse .....	39
7.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	39
7.1.2. Umgesetzte Entscheidungen .....	39
7.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	39
7.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte .....	40
7.2 Einsparungen .....	40
7.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses .....	40

## 1. Weiterentwicklung des Gesamtprozesses

### 1.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor, insbesondere QT1 Ekklesiologische Grundlagen)

#### 1.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
<b>2023 (Herbst)</b>	ekhn2030 –Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung ( <a href="#">Drucksache Nr. 78/23 B</a> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antrag 32: Indikatoren zur Messung des Erfolgs der Umsetzung der Strategie</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN ( <a href="#">Drucksache Nr. 58/23 B</a> ) entgegen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwei Synodal*innen wurden auf Antrag der Kirchensynode in die Lenkungsgruppe berufen.</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030 ( <a href="#">Drucksache Nr. 92/23 B</a> ) entgegen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antrag 17: Die im Papier als „Ultima-Ratio“ bezeichneten Maßnahmen, insbesondere der Eingriff in die Besoldung wie beschrieben auf S. 3 Punkt 4, dürfen nicht planmäßig zum Erreichen des Einsparziels von 140 Mio. Euro umgesetzt werden.</li> </ul>
<b>2023 (Frühjahr)</b>	Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030, unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung, sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Nr. 92/23 B wurde die Finanzprojektion im Herbst 2023 vorgelegt.</li> </ul>

<p><b>2023 (Frühjahr)</b></p>	<p>Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis (<a href="#">Drucksache Nr. 09/23</a>) entgegen. Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden 3,8 Mio. Euro bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. (<a href="#">Drucksache Nr. 09-1/23 B</a>)</p>	<p>Beschlossen</p> <p></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektstelle zur Koordination der Innovationsprojekte wird eingerichtet</li> <li>• Ein Fördergremium begleitet die Projekte</li> <li>• Drei Förderlinien wurden vorgeschlagen</li> </ul>
<p><b>2022 (Frühjahr)</b></p>	<p>Der Richtungsbeschluss des ekhn2030 - Berichts der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (<a href="#">Drucksache 04-02/22</a>) wird mit einer Änderung beschlossen.</p>	<p>Beschlossen</p> <p></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der Umstellungsrücklage für die Unterstützung der Transformation im Kontext der Regionalentwicklung</li> <li>• Einrichtung eines Zukunftsfonds</li> </ul>
<p><b>2021 (Frühjahr)</b></p>	<p>Querschnittsthema 4: Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung (<a href="#">Drucksache 30/21</a>)</p>	<p>Eingebracht</p> <p></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten/Impulse zur Beschreibung von Prioritäten wurden eingebracht.</li> <li>• Das Querschnittsthema wurde u. a. in den Arbeitspaketen 8 und 9 explizit sichtbar.</li> <li>• In weiteren Arbeitspaketen und Querschnittsthemen wird es sichtbar.</li> </ul>
<p><b>2020 (Frühjahr)</b></p>	<p>Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030 (<a href="#">Drucksache 05/20</a>). Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu.</p>	<p>Beschlossen</p> <p></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Ergänzung der ekklesiologischen Grundlagen wurde mit <a href="#">Drucksache 52/21</a> (ohne Beschluss) eingebracht.</li> </ul>

#### 1.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Strategische Ziele in ekhn2030
- Ergebnisse aus den Innovations-Projekten aufgreifen

#### 1.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Entscheidung über weitere Einsparpotenziale
- Entwicklung einer EKHN-weiten Strategie zur Personalgewinnung und -bindung

#### 1.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Innovation: Ein Fördergremium unterstützt die Begleitung und Vernetzung der Innovationsprojekte.
- Nachhaltigkeit: Eine Klimastrategie wurde erarbeitet und wird vorgelegt. Es wurde zudem die Möglichkeit gegeben, mit Klimaschutzkoordinator\*innen im Rahmen eines Bundesprogramms das Thema Nachhaltigkeit in den Dekanaten und NBR zu begleiten.
- MaBIG (siehe hierzu Berichtsabschnitt Kapitel 1.7)
- Digitalisierung und Verwaltungsentwicklung werden zusammengedacht und die Projektstellen und Projekte im Rahmen des Zukunftsfonds im Rahmen einer abgestimmten Strategie eingesetzt (siehe hierzu auch Drucksache 20/25 B).

### **1.2 Einsparungen**

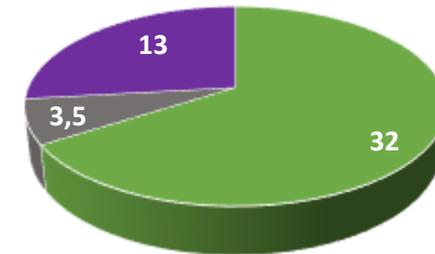
In dem Gesamtprozess wurde bisher die Entscheidung getroffen, eine strukturelle Einsparung i. H. v. 140. Mio. € bis 2030 als Ziel festzuhalten. Bisher sind davon etwa 110 Mio.€ mit Beschlusslagen für Einsparpotentiale hinterlegt.

Darüber hinaus geht es darum, in einigen Feldern auch Mittel zu investieren, um die Organisation zukunftsfähig aufzustellen. Insgesamt wurden 48 Mio. € dafür vorgesehen ohne die eigens zu beschließenden und teilweise mit zusätzlichen Mitteln aus Baurücklagen auszustattenden Klimaschutz-Pläne 2026-2031 und Folgejahre.

### **1.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses**

Für das Thema Innovation wurde eine Referent\*innenstelle geschaffen, die Projekte in diesem Rahmen begleitet.

Mittelbereitstellung in Mio. €



- Zukunftsfonds ohne Klimaschutz-Pläne 2026 -2031 und Folgejahre
- Verwaltungsentwicklung QT 5
- Unterstützungssysteme, Transformationsbudget

## 2. Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume (inklusive AP3 und strukturelle Aspekte AP4)

### 2.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

#### 2.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status (Ampel)	Bemerkungen
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeinewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und des Regionalgesetzes ( <a href="#">Drucksache Nr. 68/24 G</a> ) mit Änderungen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelt die Kirchenvorstandswahlen.</li> <li>Antrag 68: Bitte auf einheitliche Wahltermine in der EKD hinzuwirken</li> <li>Regelung der Mitgliedschaft von Mitgliedern des hauptamtlichen Verkündigungsteams in Leitungsorganen des Nachbarschaftsraums und Kirchenvorständen</li> </ul>
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatssynodalwahlordnung und der Dekanatssynodalordnung ( <a href="#">Drucksache Nr. 69/24 G</a> ) mit Änderungen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelt die Wahlverfahren in Bezug auf die Dekanatssynode vor dem Hintergrund der neuen Arbeitsstrukturen in den Nachbarschaftsräumen.</li> </ul>
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Neufassung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht ( <a href="#">Drucksache Nr. 71/24 G</a> ) mit Änderungen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelt die Neufassung der Verwaltungsverordnungen über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht.</li> <li>Antrag 43: Überprüfung des Übernahmeverfahrens nach dem Probendienst für Pfarrpersonen</li> <li>Antrag 83: Beauftragung, die Struktur des Religionsunterrichts beginnend mit dem Jahr 2026 zweijährig zu überprüfen</li> </ul>
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beinhaltet u. a. die Änderung der Zuweisungsverordnung, der Kirchlichen Haushaltsordnung.</li> <li>Ziel: vereinfachte Zuweisungsverfahren</li> </ul>

	( <a href="#">Drucksache Nr. 19/24 G</a> ) mit Änderungen.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag 45: Zuordnung der Vermögensgegenstände in der Bilanz</li> </ul>
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Neuregelung des Pfarrstellengesetzes und der Anpassung weiterer dienstrechtlicher Regelungen ( <a href="#">Drucksache Nr. 67/24 G</a> ) mit Änderungen	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Besetzungsverfahren, Übergangsregelungen, Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienst.</li> <li>• Antrag 36 zu § 3 Abs. 4 Pfarrstellengesetz</li> </ul>
2024 (Herbst)	Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung ( <a href="#">Drucksache Nr. 70/24 G</a> ) mit Änderungen	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Grundlagen für die Änderungen in den Wahlverfahren in der EKHN.</li> <li>• Antrag 68: Beauftragung einer Vorlage zum aktuellen Stand des Pfarrbildes aufgrund der neuen Gesetzeslage in der EKHN</li> </ul>
2023 (Frühjahr)	Bericht der Kirchenleitung: Sachstandsbericht der Kitakommission zum ekhn2030-Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ ( <a href="#">Drucksache Nr. 28/23</a> )	Zur Kenntnis genommen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibt aktuelle Bedarfe, Ziele und konkrete Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung der Organisation und Finanzierung der Kindertagesstätten.</li> <li>• Ausnahmeoption aus § 8 Abs. 2 GBEPG zur Gewährung von gesamtkirchlichen Bauzuweisungen für Kindertagesstätten und Kindergärten über den 1. Januar 2028 hinaus Anwendung finden zu lassen</li> </ul>
2023 (Herbst)	Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume ( <a href="#">Drucksache Nr. 67/23 G</a> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Organisation und Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen auch vor dem Hintergrund der Gesetzesberatungen zur Änderung des Pfarrstellenrechts.</li> </ul>

2023 (Herbst)	Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenrechts ( <a href="#">Drucksache Nr. 93/23 G</a> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Anpassungen des Pfarrstellenrechts im Hinblick auf die neuen Arbeitsstrukturen in der EKHN.</li> </ul>
2022 (Herbst)	Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) ( <a href="#">Drucksache Nr. 48/22 G</a> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelt die Zusammenarbeit in Interprofessionellen Teams.</li> </ul>
2022 (Frühjahr)	Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG) (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39).	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturiertes Vorgehen zur Gebäudebedarfs- und entwicklungsplanung; Ziel insgesamt 20% der kirchlichen Baulastunterhaltungen in den Dekanaten zu senken.</li> </ul>
2022 (Frühjahr)	Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ des qualitativen Konzentrationsprozesses ( <a href="#">Drucksache 04-01/22 B</a> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließen neuer Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern</li> <li>• Profilbildung von Kitas</li> <li>• Zusammenarbeit in GÜTs Senkung der Kosten um 10 Mio. Euro</li> </ul>
2022 (Frühjahr)	Richtungsbeschlüsse ekhn2030 – Arbeitspakets 5 „Beihilfe und Versorgung“ ( <a href="#">Drucksache 10-01/22</a> )	Teilweise beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss 1 mit Änderung</li> <li>• Beschluss 2 ohne Änderung</li> <li>• Ablehnung zu Beschluss 3 und 4</li> </ul>
2022 (Herbst) 2023 (Frühjahr) 2024 (Herbst)	Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG)	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage für die regionale Zusammenarbeit in NBRs</li> <li>• Rechtsformen in NBRs Regelung zur Berücksichtigung Dekanatsgrenzen §2c</li> <li>• Beschluss über Organisationsform des Nachbarschaftsraums. Ergänzung § 2d Abs. 1</li> </ul>

### 2.1.2. Umgesetzte Entscheidungen

- Durch den Beschluss des Dekanatssollstellenplans bis 31.12.2024 werden interprofessionelle Verkündigungsteams (4 VZÄ (Pfarrdienst (i.d.R. min. 3 VZÄ), Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) Regionalgesetz § 2b Abs. 2 und Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst gebildet.
- Es wurden 159 Nachbarschaftsräume in 25 Dekanaten innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums (bis Ende 2023) gebildet.

### 2.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Zusammenlegung in gemeinsamen Gemeindebüros, in der Regel an einem Standort (Regionalgesetz §2b Abs. 4; § 2a). Zu beschließen bis zum 31.12.2026.
- Mögliche Rechtsformen: Gemeindegemeinschaft, Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss (Regionalgesetz § 2d). Beschlüsse sind bis Ostern 2026 notwendig.

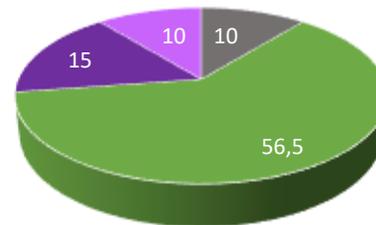
### 2.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Soundingboard zur abgestimmten Bereitstellung von Informationen auf der Webseite und Identifizierung von Abstimmungsbedarfen.

## **2.2 Einsparungen**

Insgesamt ist eine Einsparung i.H.v. 78 Mio. € - 92 Mio.€ aus folgenden Punkten in der Übersicht der geplanten strukturellen Einsparungen vorgesehen:

Zielspanne Einsparung in Mio. € Herbst 2024



- Ausgestaltung der NBRs
- Pfarstellen und Verkündigungsdienst
- Bauunterhaltungslast Gebäude der Kirchengemeinden
- Kindertagesstätten: Reduktion der kirchl. Kostenbeteiligung an Betriebskosten

## **2.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses**

In dem Berichtsabschnitt zu den Unterstützungssystemen sind die wesentlichen Punkte festgehalten. Durch das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030, die Transformationsunterstützenden in den Dekanaten und die Studienleitungen im IPOS zu ekhn2030 wird Beratung und Netzwerkpflege gut ermöglicht.

**3. Kinder, Jugendliche, junge Familien in der EKHN (inklusive AP4,6,7)**

**3.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)**

3.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
<b>2024 (Herbst)</b>	Beschlussfassung Jugendcheck auf Grundlage des Konzeptes in <a href="#">Drucksache 78/24 B</a>	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Verfahren sind beschrieben: zur Prüfung im Rahmen von Kirchengesetzvorlagen und im Rahmen von Verordnungen.</li> <li>• Vor- und Hauptprüfung werden unterschieden und für die Hauptprüfung Wirkdimensionen benannt.</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Beschluss Nr. 8.7 der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode bezogen auf <a href="#">Drucksache Nr. 79/23 B</a>	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung</li> <li>• Umsetzung durch Kirchenleitung und Kirchenverwaltung um die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der EJHN e. V</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ ( <a href="#">Drucksachen Nr. 08/23</a> und <a href="#">Nr. 08-1/23 B</a> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Zukunftskonzept wurde entwickelt und dabei Erkenntnisse aus „Gestaltungsräumen“ und Erhebungen festgehalten.</li> <li>• Es wurden entsprechend des Zukunftskonzeptes zwei ESG-Stellen neu konzipiert.</li> <li>• Antrag 28: Entschließungsantrag: Evaluation der Konzepte AP6 und AP7 im Meilensteinjahr 2025.</li> </ul> <p>Ergänzend:</p>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Drucksache 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor.</li> </ul>
<b>2022 (Herbst)</b>	Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ ( <a href="#">Drucksachen Nr.37/22</a> und <a href="#">38/22 B</a> ).	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Acht Leitsätze wurden formuliert und Empfehlungen für die Umsetzung abgeleitet.</li> <li>• Die Kirchenleitung wurde gebeten, gemeinsam mit der EJHN e.V. die Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung zu prüfen. (Beschluss 7.4).</li> </ul>
<b>2022 (Frühjahr)</b>	Der Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ Qualitativer Konzentrationsprozess i. S. d. <a href="#">Drucksache 04/22</a> ( <a href="#">Drucksache 04-01/22</a> ) wird beschlossen.	Beschlossen 	Die Kita-Kommission hat sich inhaltlich mit Maßnahmen zu den Themen Personal „Fachkräftemangel und Qualifizierung“, die GÜT, Familienzentren und Digitalisierung befasst. Ebenso wurden die Finanzierung der Kitas, die Gebäude sowie die Verwaltungsprozesse thematisiert.

### 3.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Leitlinien für die Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche werden angewandt.
- Der Jugendcheck ist Beschlusslage und findet Anwendung.

### 3.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Durchführung Auswertung einer Evaluation der Konzepte und Vorlage eines Berichtes zur Lage der Umsetzung in 2025.
- Mit Drucksache 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor.

### 3.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Keine.

### **3.2 Einsparungen**

- Einsparungen sind in Bezug auf die die Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche explizit nicht angestrebt worden. Mitbedacht wurden die Strukturen, innerhalb derer die Unterstützung dieser Arbeit stattfindet. Die Handlungsfelder und Zentren sind dazu die Unterstützungsstruktur. Über ihre Entwicklung wurde im Rahmen der Handlungsfelder und Zentren beraten.

### **3.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses**

- Zentren in der EKHN

4. Weitere Entwicklung in den Handlungsfeldern der EKHN (inklusive auch Prüfauftrag 1)

4.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

4.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2023 (Herbst)	Die Kirchensynode fördert die Frankfurter Bibelgesellschaft zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnis Museums (BIMU) ab dem Jahr 2025 mit einem jährlichen Zuschuss von 300.000 Euro. Zusätzlich wird eine Pfarrstelle aus dem gesamtkirchlichen Stellenplan zur Verfügung gestellt. Damit kann das Konzept nach der Variante A 1 mit einer theologischen Leitung umgesetzt werden ( <a href="#">Drucksache Nr. 76/23 B</a> ).	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung des Konzeptes nach Variante A1 in der Drucksache.</li> </ul>
2023 (Herbst)	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ – Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten ( <a href="#">Drucksache Nr. 60/23</a> ) entgegen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschlussfassung erfolgte entsprechend mit dem Stellenplan</li> <li>Antrag 20: Die Stellenkürzung von vier auf drei Professorenstellen für die Vikarsausbildung hat keine Kürzung des Fachs Religionspädagogik zur Folge. Die Religionspädagogik bleibt auch nach einer Kürzung gleichwertiges Fach. Der Synode wird ein neues Konzept für die Vikarsausbildung bis 2026 vorgelegt.</li> </ul>
2023 (Herbst)	Zukünftige Finanzaufweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf ( <a href="#">Drucksache Nr. 75/23 B</a> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschlüsse zur Neuordnung der Zuweisungen an die Diakonie.</li> <li>Antrag 05: Mit Blick auf mögliche Härten und um die Kosten der notwendigen</li> </ul>

			Umstrukturierung aufzufangen und betriebsbedingte Kündigungen in der Diakonie Hessen zu vermeiden, wird die Kirchenleitung beauftragt, aus Mitteln bevorstehender positiver Jahresabschlüsse eine befristete zweckbestimmte Rücklage zugunsten der Diakonie Hessen e. V. zu bilden.
<b>2023 (Frühjahr)</b>	ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung ( <a href="#">Drucksache Nr. 10/23</a> ) [...]	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Pfarrstellen entsprechend der Prioritäten und Posterioritäten in den Handlungsfeldern und Zentren</li> </ul>
<b>2023 (Frühjahr)</b>	Die Kirchensynode stimmt den Beschlussvorschlägen der Kirchenleitung gemäß der Vorlage ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW ( <a href="#">Drucksache Nr. 18/23 B</a> ) zu.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorlage ist bei dem Gesamtbild der Prioritäten und Posterioritäten in den Handlungsfeldern mitbedacht und einzeln vorgelegt worden.</li> </ul>
<b>2023 (Frühjahr)</b>	Mit <a href="#">Drucksache 16-1/23 B (Ergänzung zu 16/23 B)</a> beschließt die Kirchensynode die Grundlage für die Umsetzung der Einsparungen im Kontext der Handlungsfelder und Zentren (Arbeitspaket 9).	Beschlossen 	<p>Abweichend von der Vorlage des Theologischen Ausschusses in Drucksache 16-1/23 wird beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. GS Weiten-Gesäß Zuschuss bis zu 101.000,00 Euro, neues Konzept im Frühjahr 2026</li> <li>2. Zuweisung Bachchor Mainz: Kürzung um 50 % gekürzt. Die damit frei werdenden Mittel sollen die Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren.</li> </ol>

			<p>3. Deutlich geringere Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften</p> <p>4. Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird.</p> <p>Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Vorlage im FA einmal im Jahr.</p> <p><u>Die Kirchensynode beschließt weiterhin:</u> Das Einsparziel in Höhe von 7,8 Mio. Euro, das die Synode bei ihrer 2. Tagung im November 2022 beschlossen hat, ist einzuhalten. Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache 39/22 vorgeschlagen, um 400.000 Euro gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt. [...]</p>
<b>2022 (Herbst)</b>	<p>Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen i.H.v. 7,8 Mio. Euro für die Handlungsfelder und Zentren (<a href="#">Drucksache Nr. 39/22 B</a>).</p> <p>Weitere Beratungen zu den <a href="#">Drucksachen 39/22 B</a> und <a href="#">40/22 B</a> erfolgten in den Ausschüssen (Beschluss 7.5).</p>	<p>Beschlossen</p> <p></p>	<p>Beschluss zu dem Einsparrahmen. Anknüpfend an die Grundlage der vorgelegten Prioritäten und Posterioritäten wurde in den Ausschüssen weiter beraten.</p>

4.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Einsparungen von Stellen, die über Eintritte in den Ruhestand entstehen, sind bereits in der Umsetzung.
- Das Bibelhauserlebnismuseum setzt das Konzept um.

#### 4.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Die Kirchensynode hatte darum gebeten, ein neues Konzept zur Vikarsausbildung in 2026 vorzulegen.

#### 4.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Aktuell befinden sich die Arbeitsgruppen in der Umsetzungsphase. Gearbeitet wird u. a. an der Fusion des Zentrums Bildung, Bereich Erwachsenenbildung, und des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung sowie
- an den Veränderungsprozessen in der Diakonie Hessen und den regionalen diakonischen Werken.

### **4.2 Einsparungen**

Insgesamt ist eine Einsparung i. H. v. i.H.v. 11,3 Mio. € bis 2030 beschlossen (7,8 Mio. € in den Handlungsfeldern und Zentren, 3 Mio. € bei den Zuweisungen an Diakonie Hessen, Regionale Diakonie und Zweckverbände, 0,3 Mio. € Religionspädagogisches Institut und 0,2 Mio. € Zentrum Ökumene).

### **4.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses**

Einzelne Maßnahmen werden durch externe Beratung/Moderation begleitet.

**5. Verwaltungsentwicklung und Strategie zur IT und Digitalisierung (inklusive QT2, QT5, Prüfauftrag 2 und QT4)**

**5.1 Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)**

5.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
<b>2024 (Herbst)</b>	Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung. Ergebnisbericht und Beschlussfassung zu den Eckpunkten einer neuen Verwaltungsstruktur der EKHN ( <a href="#">Drucksache 54/24 B</a> )	Beschlossen 	In Drucksache 54/24 B wurden die Eckpfeiler beschlossen, regelmäßig wird über die nächsten Schritte berichtet.
<b>2024 (Herbst)</b>	Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN ( <a href="#">Drucksache Nr. 47/24</a> )	Vorgelegt 	Berichtszeitraum März bis Oktober 2024
<b>2023 (Herbst)</b>	Mit <a href="#">Drucksache 77/23 B</a> wurde von der Synode eine Strategie zur Digitalisierung und IT beschlossen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Resultiert aus Querschnittsthema 2 „Digitalisierung“ in (Drucksache 05/20)</li> <li>• Antrag 02: Bis 12/2030 müssen alle strukturellen Kosten für Digitalisierung und IT in der EKHN in ekhn2030/QT 5 einberechnet sein (Beschluss Herbst 2023).</li> </ul>
<b>2023 (Herbst)</b>	Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung Sachstandsbericht zur Weiterarbeit ( <a href="#">Drucksache Nr. 59/23 B</a> ) wird beschlossen.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fünf Leitlinien werden beschlossen, Materialanträge sind überwiesen.</li> </ul>
<b>2022 (Herbst)</b>	Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung Ergebnisbericht der beauftragten Arbeitsgruppe, <a href="#">Drucksache Nr. 41/22</a>	Zurückgewiesen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erster Vorschlag für die Verwaltungsentwicklung vorgelegt. Mit Aufträgen wurde darum mit gebeten, mit dem neuen Leiter der Kirchenleitung daran weiterzuarbeiten.</li> </ul>

<b>2021 (Frühjahr)</b>	Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsparungen werden perspektivisch im Zusammenhang mit dem Thema Verwaltungsentwicklung erwartet.</li> </ul>
----------------------------	--	--	---

#### 5.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Enge Abstimmung mit dem Programm Verwaltungsentwicklung
- Bereitstellung von Stellen zur Unterstützung der Umsetzung der IT-Projekte durch Synodalbeschlüsse.

#### 5.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Beschluss zu der weiteren Umsetzung der Eckpunkte im Kontext von Verwaltungsentwicklung mit Kenntnis aus den Piloterfahrungen.

#### 5.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Projekte innerhalb der Strategie zur Digitalisierung und IT.
- Arbeitsgruppen innerhalb des Programms Verwaltungsentwicklung

### **5.2 Einsparungen**

- Innerhalb der Digitalisierung sind Investitionen i. H. v. 14,55 Mio. € mit der Verwendung des Zukunftsfonds beschlossen worden.
- Im Rahmen der Verwaltungsentwicklung sind Einsparungen i. H. v. 12,5 Mio.€ geplant. Strukturelle Kosten für die IT werden dabei berücksichtigt.

### **5.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses**

- Innerhalb des Programms zur Digitalisierung/IT sind Stellen mitgedacht, die eine Umsetzung digitaler Infrastruktur ermöglichen.

6. Kommunikation (AP8)

6.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

6.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2024 (Herbst)	Mit <a href="#">Drucksache 48-8/20</a> Sachstandsbericht des Arbeitspakets 8 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden konkrete Maßnahmen vorgelegt.	gouthiert, kein erneuter formaler Beschluss  	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde in dem Bericht kriteriengeleitet entsprechend des Querschnittsthemas 4 „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ vorgegangen.</li> <li>• Die vier empfohlenen Maßnahmen:               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesamtorganisation Medienhaus</li> <li>2. Nachrichtendienst epd</li> <li>3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ)</li> <li>4. Medienzentrale</li> </ol> </li> <li>• Die empfohlenen vier Maßnahmen werden umgesetzt.</li> </ul>

6.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Eingliederung des Medienhauses der EKHN in das Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik der EKD (GEP)

6.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Keine

6.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Keine

6.2 Einsparungen

Die Maßnahmen sind mit einer Einsparsumme von bis zu 890.000 € befürwortet.

**6.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses**

Es werden z. T. externe Dienstleistungen zur Umsetzung der Maßnahmen in Anspruch genommen.

## 7. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

### 7.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

#### 7.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
<b>2024 (Herbst)</b>	Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielsetzung und Grundlagen für konkrete Maßnahmen sind in dem Kirchengesetz benannt.</li> </ul>
<b>2024 (Frühjahr)</b>	Mit <a href="#">Drucksache Nr. 09/24 G</a> wird der erste Entwurf des Klimaschutzgesetzes eingebracht.	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Ausschüssen wurde die Vorlage anschließend beraten.</li> <li>• Antrag 26 bewirkte bereits eine Umsetzung des § 7 Abs. 6 des neuen Kirchengesetzes.</li> </ul>
<b>2020 (Frühjahr)</b>	Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ im Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Prioritätenprozess ekhn2030 ( <a href="#">Drucksache 05/20</a> )	Beschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung der SDG`s als Grundlage für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Erarbeitung der Arbeitspakete in ekhn2030.</li> </ul>

#### 7.1.2. Umgesetzte Entscheidungen

- Angebot der Klimaschutzkoordinator\*innen für die Dekanate
- Entwicklung von Klimaschutz-Sofortmaßnahmen

#### 7.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Klimastrategie zur Erfüllung der Gesetzesgrundlage (Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität).

#### 7.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Klimastrategie

#### **7.2 Einsparungen**

- Im Rahmen der Nachhaltigkeit sind keine Einsparungen benannt, vielmehr geht es in diesem ersten Schritt um Investitionen. Die Maßnahmen werden dabei so gewählt, dass die Umsetzung auch im Sinne einer Wirtschaftlichkeit sinnvoll erscheint.

#### **7.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses**

- Angebot, Klimaschutzkoordinator\*innen in den Dekanaten zur Beratung in der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität einzusetzen.